

## Anke Uhlig

---

**Von:** Eiermann, Heinrich (RPK) <Heinrich.Eiermann@rpk.bwl.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Februar 2020 17:48  
**An:** Anke Uhlig  
**Cc:** Heidi.Grabner@enzkreis.de; Korta, Tobias (RPK); Friede, Susanne (RPK); Brandt, Daniel (RPK)  
**Betreff:** WG: VWG Neuenbürg - Engelsbrand sachl. Teil-FNP Windenergie-> Anfrage zur Einschätzung Genehmigungsfähigkeit Windenergieanlagen in Schutzgebieten  
**Anlagen:** Fischer-HüftleVBI Bay.pdf

Sehr geehrte Frau Uhlig,

ihre Frage zur Einschätzung von Windenergieanlagen in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten ist für jeden Schutzgebietstypus gesondert zu prüfen.

In einem Naturschutzgebiet (NSG-VO zuständig sind die Regierungspräsidien) scheitert eine Windkraftanlage am generellen Verbot nachteiliger Auswirkungen (§ 23 Abs. 2 BNatSchG).

Dasselbe gilt für einen Nationalpark (§ 25 BNatSchG). Auch flächenhafte Naturdenkmäler werden zurecht als generelle Ausschlussgebiete eingestuft.

Landschaftsschutzgebiete (LSG VO zuständig sind die Landkreise) und die entsprechenden Teile von Naturparken sind sensibel zu behandelnde Gebiete mit einer möglichen singulären Befreiungsentscheidung für eine oder zwei WEA nach den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG im Einzelfall (vgl. die Abhandlung in den BayVBl 2012, S. 709, 710); in FFH-Gebieten kommt es stärker auf die Umstände des Einzelfalls an (a.a.O. Fn. 13).

Im Anhang habe ich Ihnen die Abhandlung angehängt.

Hilfreich sind auch die Ausführungen der Gewerbeaufsicht BW im Internet zur Windenergie ( <http://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/37557/> ) allgemein zum Windenergieerlass, der nach wie vor als Orientierungshilfe dient, und zur Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Eiermann

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 55  
Karl-Friedrich-Straße 17  
76133 Karlsruhe

Referat Naturschutz, Recht  
Stv. Referatsleiter

Tel.: 0721-926-4362  
Fax: 0721-93340252  
Mail: [Heinrich.Eiermann@rpk.bwl.de](mailto:Heinrich.Eiermann@rpk.bwl.de)

---

**Von:** Anke Uhlig [<mailto:uhlig@bhmp.de>]

**Gesendet:** Freitag, 7. Februar 2020 10:27

**An:** [Heidi.Grabner@enzkreis.de](mailto:Heidi.Grabner@enzkreis.de); Korta, Tobias (RPK)

**Cc:** Anke Uhlig; Bauamt Engelsbrand; Bauamt Neuenbürg; Bgm. Engelsbrand; Bgm. Neuenbürg; RA Engelsbrand; RA Neuenbürg

**Betreff:** VWG Neuenbürg - Engelsbrand sachl. Teil-FNP Windenergie-> Anfrage zur Einschätzung Genehmigungsfähigkeit Windenergieanlagen in Schutzgebieten

Guten Tag,

im Zuge der sachlichen Teil-Flächennutzungsplanung Windenergie der Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg – Engelsbrand wird eine rechtssichere Abgrenzung und Begründung der Ausschlussflächen für Windenergieanlagen angestrebt. Für die untenstehenden Schutzgebiete ist dabei zu klären, ob seitens des Verordnungsgebers bzw. der zuständigen Naturschutzbehörde:

1. Windenergieanlagen von vornherein und dauerhaft ausgeschlossen sind.  
Dann sind diese Schutzgebiete als sogenannte harte Tabukriterien einzustufen und es besteht im Bauleitplanverfahren kein Abwägungsspielraum für den kommunalen Plangeber.

ODER

2. Windenergieanlagen im Wege der Befreiung oder Ausnahme im späteren Genehmigungsverfahren zugelassen werden können.  
Dann muss sich der Plangeber im Zuge der Abwägung damit auseinandersetzen, ob diese Flächen als sogenannte weiche Tabukriterien i. S. einer Vorsorgemaßnahme Ausschlussbereiche bilden sollen.

Folgende naturschutzrechtliche Schutzgebiete sind in der VWG Neuenbürg – Engelsbrand relevant:

- NSG „Eyach-und Rotenbachtal“
- FND „Großer Volzemer Stein (Felsgruppe)“
- FND „Angelstein (Felsgruppe)“
- NP Schwarzwald Mitte/Nord
- LSG „Schloßwäldle mit Schloß und Ruine Neuenbürg“
- LSG „Bei der Ruine Waldenburg“
- LSG „Größeltal“
- LSG „Bei der Ruine Straubenhardt“
- LSG „Arnbachursprung zwischen Schwarzwald und Pfinzgau“
- FFH 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“
- FFH 7217-341 „Eyach oberhalb Neuenbürg“
- FFH 7117-341 „Bocksbach und obere Pfinz“

Eine Erarbeitung des FNP-Plankonzeptes mit begründeter Abgrenzung der harten / weichen Tabukriterien auf Basis der aktuellen Datenlage ist für März 2020 vorgesehen. Über eine Rückmeldung zur o. g. Fragestellung bis Ende Februar würde ich mich daher sehr freuen.

Vielen Dank bereits vorab für Ihre Unterstützung!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anke Uhlig, Stadt- und Landschaftsplanung

[uhlig@bhmp.de](mailto:uhlig@bhmp.de)

07251-98198-111

.....

**Bresch Henne Mühlinghaus**

**BHM Planungsgesellschaft mbH**

LANDSCHAFTSPLANUNG – STADTPLANUNG – FREIRAUMPLANUNG

Büro Bruchsal  
Heinrich-Hertz-Straße 9  
76646 Bruchsal  
fon 07251-98198-0  
fax 07251-98198-29

[www.bhmp.de](http://www.bhmp.de)

BHM Planungsgesellschaft mbH;

Geschäftsführer: Dipl. Ing. Jochen Bresch; AG Mannheim HR B 703532; Sitz der GmbH: Heinrich-Hertz-Straße 9;  
76646 Bruchsal